



Brüssel, den 15. Oktober 2020
(OR. en)

11561/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0164(NLE)**

UD 260
COEST 196
WTO 230

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits eingesetzten Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ in Bezug auf die Aktualisierung von Anhang XIII (Annäherung des Zollrechts) des Abkommens zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. August 2020 den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, übermittelt.
2. Da aufgrund der derzeitigen Reisebeschränkungen keine Sitzung der Gruppe „Zollunion“ stattgefunden hat, haben die Delegierten den Vorschlag in einem informellen Rahmen geprüft und am 7. Oktober 2020 Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments ST 11204/20 erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 11387/20 und ST 11388/20) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.